



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2013

P115287

Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
 2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Patrick Hafner und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Für die Organisation im Bereich Abfall und deren Zuständigkeiten besteht heute eine klare, überschaubare Struktur. Das Tiefbauamt (TBA) ist für das operative Geschäft der Abfallentsorgung zuständig und das Amt für Umwelt und Energie (AUE) für den Vollzug des Umweltschutzrechts. Die Sauberkeitshotline ist die zentrale Anlaufstelle des Kantons für alle Fragen im Zusammenhang mit Abfällen und der Sauberkeit. Sie ist in die Organisation des TBA eingebettet und organisatorisch mit dem AUE verknüpft. Eine einzige Anlaufstelle für alle Belange der Abfallentsorgung und Sauberkeit ist für die Bevölkerung von Vorteil.

Für den Grossteil der Meldungen an die Sauberkeitshotline ist das TBA zuständig, so bei Verunreinigungen durch Littering oder Kleinabfälle. Auch Meldungen zu wilden Deponien, bei denen die Ermittlung chancenlos ist, werden direkt an die Disposition des TBA zur Entsorgung weitergeleitet. Meldungen zu illegalen Abfallablagerungen und unzeitiger Bereitstellung von Abfallsäcken werden von der Sauberkeitshotline an das AUE weiterverbunden, welches die Abfallkontrolleure avisiert. Die Entgegennahme von Meldungen ausserhalb der Bürostunden mittels Telefonbeantworter würde den Prozess der Ahndung und Beseitigung von Abfällen nicht beschleunigen, weil diese Meldungen frühestens am nächsten Tag bzw. am Montag oder am ersten Arbeitstag nach Feiertagen erledigt werden können. Es besteht bereits heute die Möglichkeit, zu jeder Tages- und Nachtzeit per Email eine Meldung an die Sauberkeitshotline oder an das AUE zu senden.



